

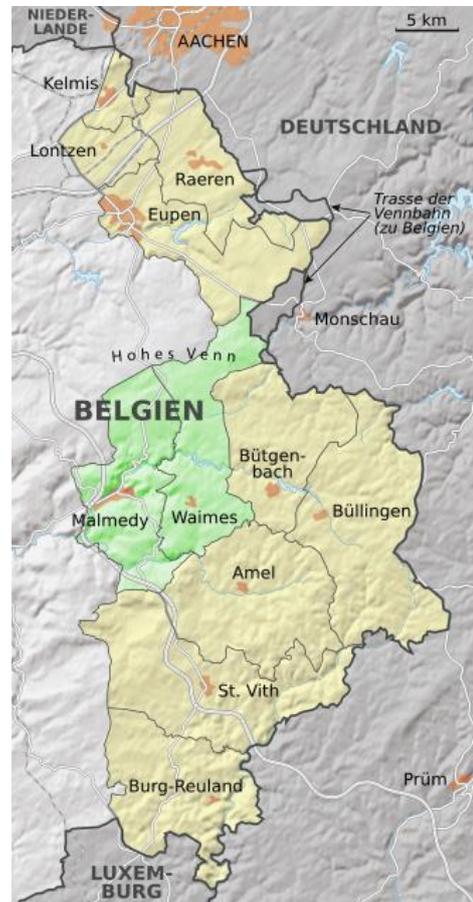
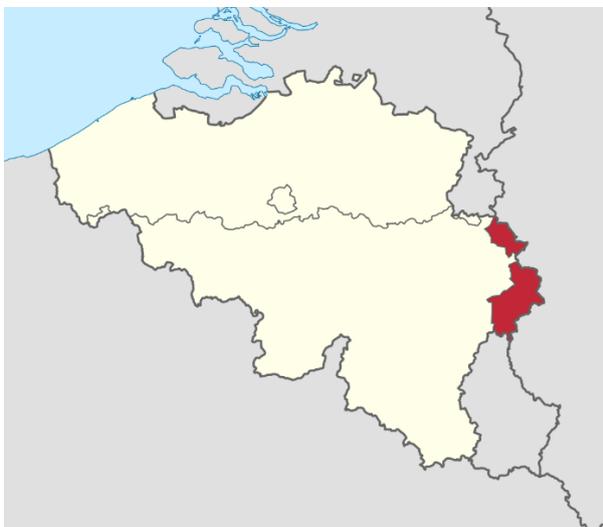


# KINDERTAGESPFLEGE IN OSTBELGIEN

DATEN, FAKTEN, INFORMATIONEN

Danielle Schöffers,  
Kaleido Ostbelgien,  
Gosperstr. 44, 4700 Eupen,  
[danielle.schoeffers@kaleido-ostbelgien.be](mailto:danielle.schoeffers@kaleido-ostbelgien.be) ; [www.kaleido-ostbelgien.be](http://www.kaleido-ostbelgien.be)  
+32-87-554644

## Allgemeine Informationen im Überblick



Anzahl Einwohner (2018): 77.185

---

---

---

---

## 10 Fragen zur Kindertagespflege

1. Wie viele Kinder werden in Ihrem Land in Kindertagespflege betreut? Wie viele in Kindertageseinrichtungen? (bitte Kinder bis drei Jahre gesondert aufführen)

<b>Kinderbetreuung in Ostbelgien</b>	<b>2018</b>
Tagesmütterdienst des RZKB* Kinder < 3 Jahre	556
Kinderkrippe Eupen	50
Kinderkrippe St. Vith	51
Selbst. Tagesmütter Kinder < 3 Jahre	172
Tagesmütterhaus Post Minis	38
Tagesmütterhaus Marienkäfer (ab April 2018)	10
<b>Total Kinder 0-3 Jahre</b>	<b>877</b>
Tagesmütterdienst des RZKB Kinder > 3 Jahre	385
Selbst. Tagesmütter Kinder > 3 Jahre	58
Tagesmütterhaus Post Minis	16
Tagesmütterhaus Marienkäfer (Ab April 2018)	0
AUBE 3-12 Jahre RZKB	1.997
AUBE 3-12 Jahre (3 andere Standorte)	380
<b>Total Kinder 3-12 Jahre</b>	<b>2.836</b>

\*RZKB: Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung. Hierbei handelt es sich um den einzigen öffentlich bezuschussten Dienst im Bereich der Kindebetreuung in Ostbelgien. Die grau hinterlegten Angaben fallen in den Zuständigkeitsbereich von Kaleido Ostbelgien.

In Ostbelgien verfügen laut Angaben des Ministeriums der DG 38,12 Prozent der Kleinkinder unter drei Jahren über einen Betreuungsplatz.

Jedes Kind ab drei Jahren erhält einen kostenlosen Kindergartenplatz.

Ab sechs Jahren (Schulpflicht) besuchen die Kinder Ganztagschulen.

2. Wie viele Kindertagespflegepersonen gibt es in ihrem Land?

Es gibt 17 Selbstständige Tagesmütter.

8 anerkannte Tagesmütter arbeiten in den 2 Tagesmutterhäusern.

Rund 80 Frauen betreuen Kinder als konventionierte Tagesmütter in Zusammenarbeit mit dem RZKB. Sie sind durch einen Vertrag an das Regionalzentrum gebunden. Hierbei handelt es sich nicht um einen vollwertigen Arbeitsvertrag. Auf politischer Ebene wird zurzeit diskutiert, den konventionierten Tagesmüttern ein vollwertiges Arbeitnehmerinnenstatut zur gewähren

3. Wie viele Kinder dürfen betreut werden, in welchen Settings findet Kindertagespflege statt?

Die Kindertagespflege findet im Haus der Tagesmutter statt.

Der gesetzliche Rahmen ermöglicht auch den Zusammenschluss von 2 bis 3 Co-Tageseltern in privaten oder zu diesem Zweck angemieteten Räumlichkeiten. Diese Variante gibt es in der Praxis bisher nicht. (Sie scheitert vor allem an finanziellen Hürden).

Außerdem gibt es Pilotprojekte: in Tagesmütterhäusern (private Gesellschaftsform) arbeiten bis zu 3 VZÄ Tagesmütter im Angestelltenverhältnis.

Eine Tagesmutter darf höchstens 4 Kleinkinder und insgesamt höchstens 6 Kinder gleichzeitig betreuen.

Kleinkinder = Kinder bis 3 Jahre. Ab 3 Jahre besuchen die Kinder in der Regel den (kostenfreien) Kindergarten (Ganztagsvorschule).

Zusätzlich zu den 4 Kleinkindern dürfen noch 2 Kinder über 3 Jahre betreut werden (= außerschulische Betreuung vor und nach der Schule, in den Ferien,...)

Es sind zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigungen möglich, bis hin zu gleichzeitig 6 Kleinkindern und 8 Kindern insgesamt.

4. Gibt es eine Häufung in Städten oder einzelnen Landesteilen?

Es gibt 3 "Städtchen", in denen die bisher 3 einzigen Kinderkrippen angesiedelt sind: Eupen, Kelmis, St. Vith. Hier befindet sich der proportional größte Teil der Bevölkerung und der Arbeitsplätze.

Im restlichen, sehr ländlichen Teil Ostbelgiens, macht die Einrichtung von Kinderkrippen keinen Sinn (Kosten-Nutzen). Hier ist das Betreuungsmodell erster Wahl die Betreuung durch Tagesmütter.

---

---

---

---

5. Wie ist die Kindertagespflege in ihrem Land organisiert? Wie sind die rechtlichen und finanziellen Grundlagen dafür?

Es gibt 3 Formen:

**A. Konventionierte Tagesmütter**

- Diese werden durch den Tagesmütterdienst des RZKB geprüft und zugelassen und durch das sozial-pädagogische Fachpersonal begleitet.
- Eltern nehmen Kontakt zum RZKB auf. Das Zentrum vermittelt die Kinder an die Tagesmütter.
- Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten wird anhand der monatlichen Nettoeinkünfte des Haushaltes berechnet.
- Die organisatorische & finanzielle Abwicklung erfolgt über das RZKB.
- Die Tagesmutter erhält eine Unkostenpauschale von 20,82 €/Tag/Kind steuerfrei.
- Das RZKB ist öffentlich bezuschusst.

**B. Selbstständige Tagesmutter**

- Können für die Dauer von 6 Jahren (erneuerbar) durch den zuständigen Minister anerkannt werden.
- Kaleido Ostbelgien gewährleistet die Beratung, Begleitung und Weiterbildung
- Die organisatorische und finanzielle Abwicklung übernimmt jede Tagesmutter eigenständig. Die Eltern melden sich direkt bei der Tagesmutter. Die öffentliche Hand interveniert nicht.

**C. Tagesmütterhäuser**

- Diese privaten Einrichtungen, sowie die dort tätigen Tagesmütter werden durch den zuständigen Minister anerkannt
- Die Tagesmütterhäuser erhalten keine öffentliche Förderung. Die gesamten Kosten müssen durch die Elternbeiträge für die Betreuung getragen werden

Die Grundlagen hierfür sind:

- Das Dekret über die Kinderbetreuung vom 31. März 2014
- der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.
- Der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die selbstständigen Tagesmütter/-väter vom 22. Mai 2014
- Ministerieller Erlass zur Festlegung der bei der sicheren Gestaltung der Räumlichkeiten zur Kleinkindbetreuung anwendbaren Richtlinien
- Konventionen zur Organisation eines Tagesmütterhauses, die zwischen der Regierung der DG, dem Träger des Tagesmutterhauses und Kaleido Ostbelgien vereinbart werden

## 6. Wie werden Kindertagespflegepersonen in Ihrem Land vergütet?

### **A. Konventionierte Tagesmütter**

Die Konventionierten Tagesmütter arbeiten mit dem RZKB zusammen. Die Rahmenbedingungen sind durch eine Konvention geregelt.

Sie unterliegen einem Teilstatut und erhalten eine steuerfreie Kostenentschädigung und eine Ausfallentschädigung. Sie sind krankenversichert, haben Pensionsanspruch und haben Anspruch auf Kindergeld, insofern sie mindestens 19 Stunden/Woche arbeiten. (Da es sich nicht um ein vollwertiges Arbeitnehmerinnenstatut handelt, haben sie kein Anrecht auf z.B. Urlaubsgeld, Jahresendprämie, Arbeitslosengeld, Kündigungsschutz...)

Sie erhalten pro Ganztagsbetreuung (von 5 bis 9 Stunden) pro Kind 20,82 €.

### **B. Selbstständige Tagesmütter**

Die Selbstständigen Tagesmütter werden direkt von den Eltern der betreuten Kinder vergütet. Sie legen ihre Tarife eigenständig fest.

Es ist keine staatliche Intervention für die Betreuungskosten (z.B. Tagespauschale,...) vorgesehen.

Die Selbstständigen Tagesmütter erhalten einen Zuschuss für Ausstattungskosten in Höhe von 669,19 € alle 6 Jahre, sowie einmalig 212,25 € für die Erstausrüstung.

Die durch Kaleido organisierten Weiterbildungsangebote werden von der öffentlichen Hand finanziert. Den Tagesmüttern werden die Fahrtkosten zurückerstattet und sie erhalten eine jährliche Prämie von 115,57 € wenn sie 10 (anerkannte) Weiterbildungsstunden absolviert haben.

Es gibt einen Steuerfreibetrag von 17,50 € pro Betreuungstag/Kind.

Der an die Sozialversicherung zu entrichtende Betrag schlägt mit 694,46 €/Quartal zu Buche.

Die Elternbeiträge variieren durchschnittlich zwischen 3,50 €/Stunde und 5 €/Stunde. Die Tagespauschalen liegen bei durchschnittlich 30 € - 35 €. Genaue Angaben hierzu liegen mir nicht vor. Diese werden nirgendwo erfasst.

Das Ganze wird im Erlass der Regierung über die selbstständigen Tagesmütter/-väter vom 22. Mai 2014 definiert.

### **C. Tagesmütter im Tagesmütterhaus**

Die Tagesmütter sind angestellt und werden tariflich entlohnt.

---

---

---

---

7. Wie ist die Organisation auf Landesebene (z.B. Bundesverband) organisiert?

Belgien ist ein Föderalstaat. Die Kinderbetreuung ist Materie der Gemeinschaften. Es gibt eine Konzertierung zwischen den 3 Akteuren (Ministerium der DG, ONE für die französischsprachige Gemeinschaft und kind & gezin für die flämische Gemeinschaft).

In Ostbelgien beginnt eine Zusammenarbeit zwischen dem RZKB und Kaleido zu wachsen. Ein erster Schritt ist die Kollaboration im Bereich der Weiterbildungen der Tagesmütter.

Es gibt sowohl auf Landes-, wie auch auf regionaler Ebene keinen Verband. in dem Kaleido vertreten ist.

8. Welche Aufgaben haben Sie in Ihrer Institution?

Laut Konvention und Erlass hat Kaleido Ostbelgien folgende Aufgaben:

- Erstellen von Gutachten zur Zulassung von Selbstständigen Tagesmüttern, sowie der Tagesmütter in den Tagesmütterhäusern
- Die Prüfung der Beschaffenheit der Betreuungsräume (Vorgaben sind per Erlass definiert)
- Die Begleitung und Beratung der Selbstständigen Tagesmütter, sowie der Hauptverantwortlichen und Tagesmütter der Tagesmütterhäuser
- Die Organisation von Weiterbildungsangeboten für die Tagesmütter

Hinzu kommen Netzwerk- und Gremienarbeit. Seit meiner Einstellung im September 2018 haben wir den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Qualitätssicherung und -entwicklung gelegt.

---

---

---

---

9. Wie sind Kindertagespflegepersonen in Ihrem Land qualifiziert? Gibt es dazu verbindliche Regelungen?

Um als Tagesmutter (selbstständig, konventioniert oder in einem Tagesmutterhaus) anerkannt zu werden, brauchen die Kandidatinnen keine Qualifikation vorzuweisen. Sie müssen lediglich ein gesetzlich vorgeschriebenes Anerkennungsverfahren durchlaufen. Kaleido Ostbelgien prüft und begleitet die Kandidatinnen in ihrem Anerkennungsverfahren. Es gibt zur Zeit festgelegte Kriterien in Bezug auf eher administrative Fragen (Versicherung, ärztliches Attest, Führungszeugnis,) sowie in Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen. Wir erarbeiten zurzeit ein Kompetenzprofil der Tagesmutter. Dieses soll dann als Grundlage für die Einschätzung der Kandidatin dienen. Davon ausgehend werden auch die Inhalte unseres Weiterbildungsangebotes für die Tagesmütter festgelegt.

Eine Ausnahme bilden die Tagesmütterhäuser. Mindestens eine der 3 vollzeitäquivalent beschäftigten Tagesmütter muss über einen Bildungsnachweis als Säuglings- oder KinderpflegerIn, KinderbetreuerIn, ErzieherIn oder ein diesen Ausbildungen gleichgestelltes Diplom verfügen.

Die Hauptverantwortlichen müssen außerdem einen abgeschlossenen Ersthelferkurs für Kinder und Kleinkinder vorweisen und diesen alle 2 Jahre auffrischen. Sie müssen ebenfalls 10 Stunden Weiterbildung pro Jahr im Kinderbetreuungsbereich vorweisen.

10. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Kindertagespflege innerhalb der Landschaft der Kindertagesbetreuung? Welche Entwicklung sehen Sie? Welche Herausforderungen sehen Sie?

In den letzten Jahren wurde vor allem in Kinderkrippen investiert, um dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden.

Besonders beim RZKB verzeichnet man einen Rückgang der konventionierten Tagesmütter. Immer weniger junge Frauen interessieren sich für diese Tätigkeit (ich spreche bewusst von Frauen, weil es bisher in der DG keinen Tagesvater gab und es auch nicht geben wird, wenn sich an den finanziellen Rahmenbedingungen nichts ändert). Diese rückläufige Entwicklung erklärt sich für mich daraus, dass die Frauen nicht mehr bereit sind sich in die finanzielle Abhängigkeit ihres Partners zu begeben. Für alleinstehende Frauen ist dieser Beruf gar nicht machbar, weil finanziell sehr unsicher. Das aktuelle Statut der Tagesmütter ist nicht mehr zeitgemäß. Durch zunehmenden Druck von Interessensverbänden der Tagesmütter wird jetzt die Zuerkennung eines Vollstatuts diskutiert. Das Ganze gestaltet sich schwierig, weil dies einerseits mit "hohen" Kosten verbunden ist und andererseits der Föderalstaat für diese Materie (Arbeitsrecht) zuständig ist.

Die Zahl der Selbstständigen Tagesmütter bleibt seit vielen Jahren mehr oder weniger konstant. (Diese sind durch die Leistung der Beiträge an die Sozialversicherung abgesichert).

Aus meiner Sicht muss in Ostbelgien mehr Lobbyarbeit für Kinderbetreuung durch Tagesmütter betrieben werden. Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Vorteile die Betreuung bei der Tagesmutter für die Kinder mit sich bringen kann. Gleichzeitig müssen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet und umgesetzt werden. Um die Professionalisierung des Sektors weiter voran zu bringen, muss ebenfalls an der finanziellen Stellschraube gedreht werden. Die Tagesmütter brauchen mehr finanzielle Sicherheit.

Es müssen finanzielle Anreize und die Weiterentwicklung der Qualität her, wenn wir das Angebot der Kinderbetreuung durch Tagesmütter langfristig sichern wollen.

